

Anträge

- Ziel
- Arrestsumme
- Lösungssumme
- Sicherheitsleistung
- Anzahl der Ausfertigungen

19

Ziel

- § 922 ZPO
- Urteil (mündl. Verhandlung)
- Beschluss (keine mündl. Verhandlung)
- Sicherheitsleistung gem. § 921 ZPO: hinsichtlich Anordnung Arrest selbst oder hinsichtlich Vollziehung

20